

PROTOKOLL

öffentlicher Teil

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG
VOM**

13.Dezember 2022

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 13. Dezember 2022 um 18:00 Uhr im Stadtsaal, Hainfelder Straße 38A.

Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz RUMPLER

ÖVP - die Stadträtin Helga HEJDUK die Gemeinderätinnen Maria Garherr, Silvia Hromadka, die Gemeinderäte Michael Steiner, Bmstr, Ing. Eduard Dusek, Franz Stefan Haigl, MBA, 7(10)
Joseph Miedl, MBA ab 18:25 Uhr anwesend 8 (10)

SPÖ - die Stadträte Jürgen SCHRÖNKHAMMER, Sebastian KRYSL, MSc, Erich Christian RUDOLF
die Gemeinderätin Manuela Jindra MA, die Gemeinderäte Karl Borowy MBA, Ersin Cakmak 6 (9)

FPÖ - Vizebürgermeister Gerhard ULLRICH, Gemeinderat Thomas Sames
2 (3)

UBV - Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph PRENDINGER
die Gemeinderäte Andreas Kronfellner, Dipl. HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA 3 (3)

LZB - der Stadtrat Thomas BÜCHINGER, die Gemeinderäte Sascha Fabian BSc, Hermann Kozlik, 3 (4)
Hermann Kozlik bis 19:35 Uhr/ in der Pause vor n.ö.T. gegangen

Ohne Fraktions-
Mitgliedschaft die Gemeinderäte Martin Weissenböck, Kurt Hoffer
Richard Schrenk 3 (4)

Entschuldigt: GRin Nicole Holzinger (LZB), GR Gerald Wolf (FPÖ),
GR Günter Bader (SPÖ), GRin Astrid Maier (SPÖ), GRin Angelika Wille (SPÖ), STRin Birgitta Haltmeyer, (ÖVP), GR Sebastian Zauner (ÖVP), GRin Manuela Henrich (o.F.)

Schriftführer: STADir. Mag. Elisabeth Tacha
VB Sandra Wolf

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

KUNDMACHUNG

Einladung

zu der am **Dienstag, den 13. Dezember 2022, um 18.00 Uhr**
im Stadtsaal Berndorf (Hainfelder Straße 38A) stattfindenden

Gemeinderatssitzung

mit folgender

TAGESORDNUNG

Bürgermeister Franz Rumpier

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 27. 09. und 17.11. 2022
- 2) Nachträglicher Beschluss über die Nachfüllung der Solaranlage im Centrelax mit Frostschutz.
- 3) Beschlussfassung über die vertragliche Regelung des Geh- und Radweges am Bahnhof Berndorf Fabrik Bahngrundbenützungsvertrag
- 4) Beschlussfassung über den Zusatz 1 zur Vereinbarung gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014 (Betriebsgebiet „Neufeld“ – St. Veit) zwischen den Grundeigentümern „MBV“ Metallbe- und-verarbeitung GmbH, der Stadtgemeinde Berndorf sowie der Stadtgemeinde Berndorf – Öffentlichen Gut / **Punkt wird abgesetzt**
- 5) Beschlussfassung über ein Kaufansuchen für ein Teilgrundstück 450/1, St. Veit
- 6) Beschlussfassung über die Änderung des Pachtvertrages Buffet Stadttheater Berndorf
- 7) Beschlussfassung über den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung
- 8) Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrags über die Planung und Realisierung einer P&R-Anlage am Bahnhof St. Veit durch die ÖBB
- 9) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss einer Versicherung für unsere Kompaktkehrmaschine
- 10) Beschlussfassung über die Abrechnung „Aufschließungsgebiet Weinbergweg“ mit Herrn Bendekovic
- 11) Beschlussfassung über die Änderung im Vertrag von Oeticket
- 12) Beschlussfassung über die Verleihung Goldener Ehrennadeln 2023

Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 13) Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung für die Einhebung der Gebrauchsabgabe

- 14) Fördervertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2023
- 15) Fördervertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2022
- 16) Beschlussfassung über die Förderung der Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt – Ankauf Reifen MTF und VRF
- 17) Beschlussfassung über die Ausbuchung offener Mieteinnahmen aufgrund der behördlichen Betretungsverbote in Zusammenhang mit COVID 19 M.R.W. Betriebs gmbH-Gesund und Fit Centrelax
- 18) Beschlussfassung über die Förderung Freiwillige Feuerwehr St. Veit – Ankäufe für Feuerwehrjugend
- 19) Beschlussfassung über div. Subventionen
- 20) Beschlussfassung über die Prüfung der Ausschreibung und die Angebotsprüfung für die Errichtung der geplanten PV Anlagen
- 21) Beschlussfassung über die Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft
- 22) Beschlussfassung einer Bürgerbeteiligung für PV Anlagen

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 23) Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschluss der Verordnung / **Punkt wird abgesetzt**
- 24) Beschlussfassung über die 43. Bebauungsplanänderung – Beschluss der Verordnung / **Punkt wird abgesetzt**
- 25) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Umwidmung der Grünland Freihalteflächen-Retentionsflächen (Gfrei -Retentions-flächen) entlang des Veitsauerbaches als Ergänzung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 42. Änderung des Bebauungsplanes
- 26) Beschlussfassung über eine Verlegung des öffentlichen Weges im Bereich der Wankenwiese und Entwidmung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes
- 27) Beschlussfassung über eine Änderung des geplanten Antrages zur Einreichung des Ergänzungsprojektes Motorikpark". **Punkt wird abgesetzt / Bericht**

Stadträtin Helga Hejduk

- 28) Nachträgliche Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Berndorf
- 29) Beschlussfassung über die Vermietung der MOBILEN BÜHNE
- 30) Beschlussfassung über die Kartenpreiserhöhung der Festspiele ab 2023

Stadtrat Thomas Büchinger

- 31) Beschlussfassung über die baulichen Maßnahmen zur Schaffung eines zweiten Arbeitsplatzes im OG des Alten Pfarrhauses
- 32) Beschlussfassung zur Eröffnung einer dritten Gruppe in der schulischen Nachmittagsbetreuung der VS Berndorf
- 33) Nachträgliche Beschlussfassung für die SCHULFREMDEN BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2022/2023 - VOLKSSCHULEN Berndorf und St. Veit
- 34) Beschlussfassung über die schulische Nachmittagsbetreuung VS Berndorf und VS St.Veit Abrechnung Schuljahr 2021/2022

Vizebürgermeister Gerhard Ullrich

35) Beschlussfassung über den Sonder-Essenszuschuss der Stadtgemeinde Berndorf von 01.01.2023 bis 30.04.2023

36) Beschlussfassung über den Sonder-Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Berndorf von 01.01.2023 bis 30.04.2023

37) BERICHTE der Referenten

38) ANFRAGEN

Für den Bürgermeister

Mag. Elisabeth Facha e.h.



Angeschlagen am: 07.12.2022

Abzunehmen am: 14.12.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass mit 24 anwesenden Mandataren die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist und ersucht den Gemeinderat während der Sitzung den Raum nicht zu verlassen.

Gemeinderat Joseph Miedl ist verspätet um 18:25 zur Sitzung gekommen. Anwesende Mandatare ab 18:25 25.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte **39 und 40 , 42 und 43** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister Rumpler stellt den Dringlichkeitsantrag zu Punkt 26a

STADTGEMEINDE BERNDORF

Betr.: Gemeinderatssitzung 13. Dezember 2022

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022

PUNKT 26a) Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ RO 2014) zur Regelung der Erdgeschosse im Bauland - Kerngebiet für die Katastralgemeinde Berndorf 1

Begründung:

Das NÖ ROG 2014 sieht im § 16 Abs. 5 vor, dass u.a. Bauland- Kerngebiet gewidmete Bereiche erforderlichenfalls hinsichtlich ihrer speziellen Verwendung näher bezeichnet werden können.

Aufgrund der laufenden Beobachtung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Umsetzung der gesetzten raumordnungsrelevanten Entwicklungsziele wird überdacht, für die in der beiliegenden Plandarstellung markierten Bereiche eine Ergänzung der Festlegung der speziellen Verwendung dieser Bauland- Kerngebiet gewidmeten Bereiche festzulegen.

Ziel ist es, die Attraktivität des Stadtzentrums für Bewohner, Besucher und Betreiber von Geschäftslokalen, Versammlungs-, Vergnügungs- und

Bewirtschaftungsstätten zu erhalten. Es ist zu bemerken, dass zugunsten der Wohnnutzung Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe oder andere Einrichtungen

aufgegeben und deren Verwendungszweck abgeändert wird, bzw. derartige Einrichtungen nicht mehr neu errichtet werden. Dies führt mittel- bis langfristig zu einem Geschäfts- und Lokalesterben in den Stadtzentren. Eine derartige Entwicklung ist in vielen Stadtzentren zu bemerken und ist nicht erwünscht. Es ist daher vorgesehen, die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes diesbezüglich zu überdenken, um einer derartigen Fehlentwicklung entgegenzusteuern.

Es wird daher überlegt, im Erdgeschoß mittels entsprechendem Zusatz einen ausreichenden Nutzungsanteil festzulegen, der nicht für Wohnzwecke heranzuziehen ist. Um eine entsprechende Grundlagenanalyse und Umsetzung sicherstellen zu können, wird zunächst eine Bausperre festgelegt.

Projekte, die dem Ziel der Bausperre nicht entgegen stehen, sind ungeachtet dessen genehmigungsfähig, sofern die Ziele der Bausperre eingehalten werden. Dies sind konkret Projekte wie Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, Arztpraxen und dergleichen.

laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgeschlossen.

Zur Sicherung dieser Überlegungen erlässt der Gemeinderat eine Bausperre, gern. beiliegender Verordnung samt Plandarstellung.

Damit kann verhindert werden, dass durch zwischenzeitlich nicht intendierte Bauführungen die oben formulierte Zielsetzung unterlaufen wird.

Antrag: EINSTIMMIG

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Rumpler stellt den Antrag, den Punkt 41 vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben, da zur Erlassung der Rechtskraft der Verordnung neben der öffentlichen Kundmachung- auch die Beschlussfassung im ÖT notwendig ist.

Punkt 41 wird in den öffentlichen Teil unter 12a angeführt

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Die Tagesordnungspunkte der entschuldigten Referenten werden von Bürgermeister Rumpler dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgebracht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister setzt die Tagesordnungspunkte 4, 23,24 und 27 gem. §46 Abs. 2

NÖ GO ab.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bürgermeister Franz Rumpler

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 27. 09. und 17.11. 2022
- 2) Nachträglicher Beschluss über die Nachfüllung der Solaranlage im Centrex mit Frostschutz.
- 3) Beschlussfassung über die vertragliche Regelung des Geh- und Radweges am Bahnhof Berndorf Fabrik Bahngrundbenützungsvertrag
- 4) Beschlussfassung über den Zusatz 1 zur Vereinbarung gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014 (Betriebsgebiet „Neufeld“ – St. Veit) zwischen den Grundeigentümern „MBV“ Metallbe- und-verarbeitung GmbH, der Stadtgemeinde Berndorf sowie der Stadtgemeinde Berndorf – Öffentlichen Gut / **Punkt wird abgesetzt**
- 5) Beschlussfassung über ein Kaufsuchen für ein Teilgrundstück 450/1, St. Veit
- 6) Beschlussfassung über die Änderung des Pachtvertrages Buffet Stadttheater Berndorf
- 7) Beschlussfassung über den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung
- 8) Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrags über die Planung und Realisierung einer P&R-Anlage am Bahnhof St. Veit durch die ÖBB
- 9) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss einer Versicherung für unsere Kompaktkehrmaschine
- 10) Beschlussfassung über die Abrechnung „Aufschließungsgebiet Weinbergweg“ mit Herrn Bendekovic
- 11) Beschlussfassung über die Änderung im Vertrag von Oeticket
- 12) Beschlussfassung über die Verleihung Goldener Ehrennadeln 2023
- 12a) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsposten des allgemeinen Schemas

Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 13) Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung für die Einhebung der Gebrauchsabgabe
- 14) Fördervertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2023
- 15) Fördervertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2022
- 16) Beschlussfassung über die Förderung der Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt – Ankauf Reifen MTF und VRF
- 17) Beschlussfassung über die Ausbuchung offener Mieteinnahmen aufgrund der behördlichen Betretungsverbote in Zusammenhang mit COVID 19
M.R.W. Betriebs gmbH-Gesund und Fit Centrelax
- 18) Beschlussfassung über die Förderung Freiwillige Feuerwehr St. Veit – Ankäufe für Feuerwehrjugend
- 19) Beschlussfassung über div. Subventionen
- 20) Beschlussfassung über die Prüfung der Ausschreibung und die Angebotsprüfung für die Errichtung der geplanten PV Anlagen
- 21) Beschlussfassung über die Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft
- 22) Beschlussfassung einer Bürgerbeteiligung für PV Anlagen

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 23) Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschluss der Verordnung / **Punkt wird abgesetzt**
- 24) Beschlussfassung über die 43. Bebauungsplanänderung – Beschluss der Verordnung / **Punkt wird abgesetzt**
- 25) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Umwidmung der Grünland Freihalteflächen-Retentionsflächen (Gfrei -Retentions-flächen) entlang des Veitsauerbaches als Ergänzung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 42. Änderung des Bebauungsplanes
- 26) Beschlussfassung über eine Verlegung des öffentlichen Weges im Bereich der Wankenwiese und Entwidmung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes
- 26a) Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ RO 2014) zur Regelung der Erdgeschosse im Bauland - Kerngebiet für die Katastralgemeinde Berndorf 1
- 27) Beschlussfassung über eine Änderung des geplanten Antrages zur Einreichung des Ergänzungsprojektes Motorikpark“. **Punkt wird abgesetzt / Bericht**

Stadträtin Helga Hejduk

- 28) Nachträgliche Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Berndorf
- 29) Beschlussfassung über die Vermietung der MOBILEN BÜHNE
- 30) Beschlussfassung über die Kartenpreiserhöhung der Festspiele ab 2023

Stadtrat Thomas Büchinger

- 31) Beschlussfassung über die baulichen Maßnahmen zur Schaffung eines zweiten Arbeitsplatzes im OG des Alten Pfarrhauses

- 32) Beschlussfassung zur Eröffnung einer dritten Gruppe in der schulischen Nachmittagsbetreuung der VS Berndorf
- 33) Nachträgliche Beschlussfassung für die SCHULFREMDEN BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2022/2023 - VOLKSSCHULEN Berndorf und St. Veit
- 34) Beschlussfassung über die schulische Nachmittagsbetreuung VS Berndorf und VS St.Veit Abrechnung Schuljahr 2021/2022

Vizebürgermeister Gerhard Ullrich

- 35) Beschlussfassung über den Sonder-Essenzuschuss der Stadtgemeinde Berndorf von 01.01.2023 bis 30.04.2023
- 36) Beschlussfassung über den Sonder-Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Berndorf von 01.01.2023 bis 30.04.2023

37) BERICHTE der Referenten

38) ANFRAGEN

REFERATBOGEN

Zahl: 835/1670-2022/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über die Nachfüllung der Solaranlage im Centrelax mit Frostschutz.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Nachfüllung der Solaranlage im Centrelax mit Frostschutz fassen.

Beauftragt wurde die Firma Installationen Lechner: € 3.227,09

| | |
|-------------------|------------|
| Summe exkl. MWSt. | € 645,42 |
| MWSt. | € 1.535,32 |

Summe inkl. MWSt. € 3.872,51

Die Kostendeckung war zum gegebenen Zeitpunkt nicht mehr gegeben und muss daher auch nachträglich beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Stadtratsbeschluss wäre zu fassen.

Die Anlage wurde 2014 von der Firma Krenn errichtet und nach anfänglichen Schwierigkeiten wurden 2016 Adaptierungen vorgenommen, danach gab es dann einen problemlosen Betrieb.

Nun wurde der Wärmetauscher kaputt, wodurch die Füllung der Solaranlage mit einem Frostschutz-Wassergemisch verloren gegangen ist. Um zur Firma Krenn ein Alternativenbot zu erhalten wurde neben dieser, auch die Firma Lechner angeschrieben.

Von der Firma Lechner langte dann am 08.06.2022 ein Anbot ein, dass mit € 13.189,39 exkl. MWSt. ausgepreist war. Die Firma Krenn hat trotz mehrmaliger Nachfragen nicht angeboten. Für den Betrieb der Solaranlage während der Badesaison wurde der Wärmetauscher provisorisch abgedichtet und die Anlage provisorisch mit Wasser gefüllt. Nun am Ende der Badesaison wurde bei der Firma Krenn noch einmal nachgefragt und ich erhielt die Auskunft, dass wegen zahlreicher Heizungsumstellung auf Grund der ungewissen Gassituation keine Kapazitäten für andere Arbeiten zur Verfügung stehen, sodass die Firma Krenn hier kein Anbot legen wird. Da mittlerweile auch die Budgetmittel des Centrelax verbraucht waren, wurde nach einem Gespräch mit Bürgermeister Franz Rumpler die Firma Lechner aufgefordert, zusätzlich zum bereits gelegten Anbot für den Austausch des Wärmetauschers ein Anbot, nur für die Befüllung der Anlage mit dem Frostschutz zu legen und die Arbeiten für den Austausch des Wärmetauschers sollen in den HHVA 2023 aufgenommen werden.

Berndorf, am 03.10.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.12.2022

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom
zu Punkt 2.) der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den
Beschluss über die Nachfüllung der Solaranlage im Centrelax mit Frostschutz fassen.

Beauftragt wurde die Firma Installationen Lechner: € 3.227,09

| | |
|-------------------|------------|
| Summe exkl. MWSt. | € 645,42 |
| MWSt. | € 1.535,32 |

Summe inkl. MWSt. € 3.872,51

Die Kostendeckung war zum gegebenen Zeitpunkt nicht mehr gegeben und muss daher
auch nachträglich beschlossen werden.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/Trost

Betreff: Beschlussfassung über die vertragliche Regelung des Geh- und Radweges am Bahnhof Berndorf Fabrik – Bahngrundbenützungsvertrag

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GesmbH, wurde der Stadtgemeinde Berndorf ein Entwurf eines Bahngrundbenützungsvertrages betreffend den Geh- und Radweg auf ÖBB-Grund zur Durchsicht und infolge Unterzeichnung übermittelt. In diesem wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadtgemeinde Berndorf bereit erklärt, die auf den vertragsgegenständlichen Flächen befindlichen Bäume regelmäßig kontrolliert, pflegt und schneidet sowie sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, die zur Hintanhaltung von Personen- und Sachgefährdungen notwendig sind und erklärt die Übernahme der Haftung. Die Stadtgemeinde Berndorf verpflichtet sich weiters zur Einhaltung und Durchführung der im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Vorschriften sowie die vertragsgegenständlichen Flächen auf eigene Kosten und eigenes Risiko winterdienstlich zu betreuen und hinsichtlich dieser die Verpflichtung gem. § 93 StVO zu erfüllen.

Der Vertrag tritt mit der allseitigen Vertragsunterzeichnung in Kraft, wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit und mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

Die Stadtgemeinde Berndorf hat für die Nutzung keinen Bestandzins zu bezahlen. Als Beitrag zu den Kosten der Evidenzhaltung des Vertrages ist pro Jahr ein (wertgesicherter) Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit EUR 120,00 zzgl. 20 % Ust, somit gesamt EUR 144,00 zur Deckung des Aufwands zu bezahlen und ist am 5. eines jeden Kalenderjahres fällig. Im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Vertragsverhältnisses sind pauschalierte Bearbeitungskosten in der Höhe von EUR 250,00 zzgl. 20 % Ust. zu bezahlen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28.10.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 3) der Tagesordnung

Bürgermeister Rumppler stellt den **A n t r a g**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Unterfertigung des Vertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GesmbH betreffend den Geh- und Radweg auf ÖBB-Grund. Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Vertragsverhältnisses sind pauschalisierte Bearbeitungskosten in der Höhe von EUR 250,00 zzgl. 20 % Ust. sowie als Beitrag zu den Kosten der Evidenzhaltung des Vertrages pro Jahr ein (wertgesicherter) Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit EUR 120,00 zzgl. 20 % Ust, somit gesamt EUR 144,00 zur Deckung des Aufwands zu bezahlen.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

STADTGEMEINDE BERNDORF

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022

Der Punkt 4) Beschlussfassung über den Zusatz 1 zur Vereinbarung gem. § 17 Abs. 3
NÖ ROG 2014 (Betriebsgebiet „Neufeld“ - St.Veit) zwischen den
Grundeigentümern „ MBV“ Metallbe- und -Verarbeitung GmbH, der
Stadtgemeinde Berndorf sowie der Stadtgemeinde Berndorf-
Öffentliches Gut / wurde abgesetzt

STADTGEMEINDE BERNDORF

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022

Der Punkt 4) Beschlussfassung über den Zusatz 1 zur Vereinbarung gem. § 17 Abs. 3
NÖ ROG 2014 (Betriebsgebiet „Neufeld“ - St.Veit) zwischen den
Grundeigentümern „ MBV“ Metallbe- und -Verarbeitung GmbH, der
Stadtgemeinde Berndorf sowie der Stadtgemeinde Berndorf-
Öffentliches Gut / wurde abgesetzt

REFERATBOGEN

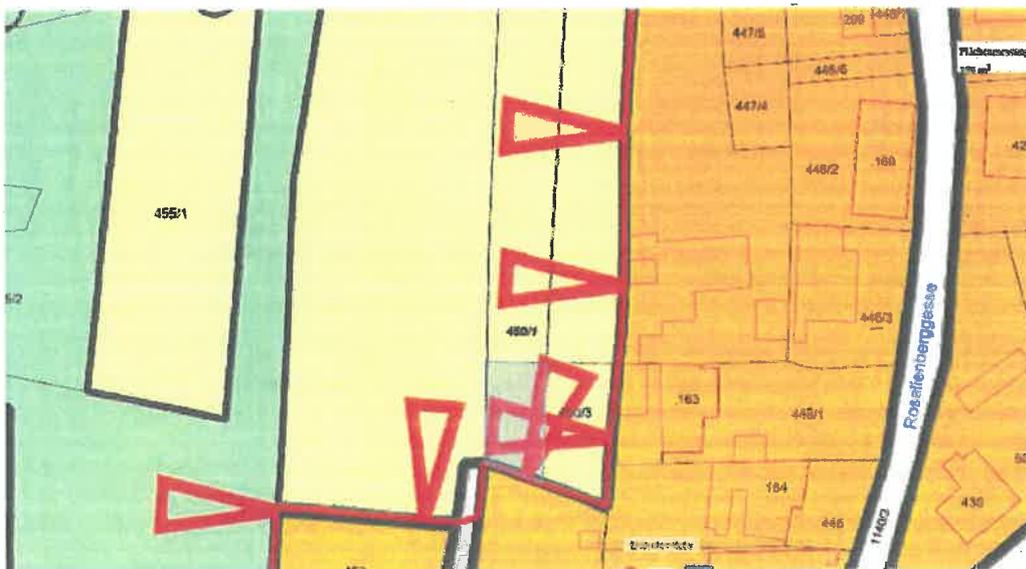
Zahl: 2022/STADir. Mag. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über ein Kaufansuchen für ein Teilgrundstück 450/1, St. Veit**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Mathias Ebner tritt mit folgendem Anliegen an den Gemeinderat an:

„Ich habe letztes Jahr in St. Veit das Grundstück Rosalienberggasse 5 in St. Veit (448/1, 163 und 450/3) gekauft. Gerne würde ich einen Teil des angrenzenden Grundstückes außerhalb der Siedlungsgrenze 450/1 dazu kaufen. Dies sind laut Bebauungsplan ca. 160m². Ich möchte für das Grünland einen Preis von € 20/m² anbieten.“



Da aus heutiger Sicht die weitere Nutzung der Gemeinde für dieses Grundstück noch nicht feststeht, soll dem Kaufansuchen nicht stattgegeben werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 31. Oktober 2022

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Kaufansuchen von Herrn Mathias Ebner für das Teilgrundstück 450/1-St. Veit, nicht stattzugeben, da aus heutiger Sicht die weitere Nutzung der Gemeinde für dieses Grundstück noch nicht feststeht.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumppler



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/STADir. Mag. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über die Änderung des Pachtvertrages Buffet
Stadtheater Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der aufrechte Pachtvertrag vom 12.04.2017 mit Herrn Christian Floh als Pächter des Buffet im Stadtheater Berndorf soll mittels Nachtrag wie folgt abgeändert werden:

II.

Die im Pachtzins inbegriffene Pauschale für öffentliche Abgaben und Wassergebühren des Pachtgegenstandes wird auf EUR 50,00 pro Jahr reduziert. Die Stromkosten werden mittels Steckdosenzähler von der Verpächterin abgelesen und verrechnet.

III.

Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Pachtvertrag nicht bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres mit 6-monatiger Kündigungsfrist zum 31.12. aufgekündigt wird.

Die Änderungen treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Alle sonstigen Regelungen des Pachtvertrages vom 12.04.2017 bleiben unverändert und aufrecht bestehen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 31. Oktober 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. 12. 2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumpler stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Nachtrag zum Pachtvertrag vom 12.04.2017:

II.

Die im Pachtzins inbegriffene Pauschale für öffentliche Abgaben und Wassergebühren des Pachtgegenstandes wird auf EUR 50,00 pro Jahr reduziert. Die Stromkosten werden mittels Steckdosenzähler von der Verpächterin abgelesen und verrechnet.

III.

Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Pachtvertrag nicht bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres mit 6-monatiger Kündigungsfrist zum 31.12. aufgekündigt wird.

Die Änderungen treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Alle sonstigen Regelungen des Pachtvertrages vom 12.04.2017 bleiben unverändert und aufrecht bestehen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumpler (e.h.)



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/STADir. Mag. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über den Abschluss einer
Rechtsschutzversicherung**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Zwecks Abschluss einer Rechtsschutzversicherung wurden bei mehreren Anbietern Angebote eingeholt:

- ALLIANZ
- UNIQA
- GRAWE
- GENERALI - bietet den Versicherungsschutz nicht an

Nach Durchsicht und Prüfung der einzelnen Konditionen durch einen unabhängigen Makler steht die **Bündelversicherung von der ALLIANZ** im Vergleich zu den anderen Versicherungsanboten als Anbot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis fest:

Bündelversicherung

Versicherungsdauer

Jährliches Kündigungsrecht nach 3 Jahren

Versicherte Sparten

Rechtsschutz

Jahresprämie brutto

Euro 4.924,54

Rechtsschutzversicherung
Beschäftigte Anzahl 204

Euro 78.000,00

Verdreifachung der Versicherungssumme (Bes.Bed. 9166)

Erweiterter Straf-Rechtsschutz für Unternehmen (Bes.Bed. 9168)

Euro 408.000,00

Steuer-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Bes.Bed. 9169)

Ausschluss Straf-RS für den Betriebsbereich (Bes.Bed. 9170)

Gemeinde-Rechtsschutz ohne Allgemeinem Vertragsrechtsschutz (Bes.Bed. 9181)

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18. November 2022

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. 12. 2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumpler stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss der Bündelversicherung der ALLIANZ Versicherung zu den umseitig angeführten Konditionen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler (e.h.)



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4630/2022/Wlasak

Betreff: Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrags über die Planung und Realisierung einer P&R-Anlage am Bahnhof St. Veit durch die ÖBB

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH) plant für 2023 die Herstellung einer Park&Ride-Anlage am Bahnhof St. Veit. Hierfür ist es notwendig einen Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Anlage sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung abzuschließen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Anlage betragen € 112.400,- exkl. MwSt. Gemäß Vertrag wäre von Seiten der Gemeinde ein Zuschuss von € 11.240,- (10% der Gesamtkosten) zu zahlen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13.12.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022

Zu Punkt 8) der Tagesordnung

Bürgermeister Rumpler stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Vertrags über die Planung und Realisierung einer P&R-Anlage am Bahnhof St. Veit durch die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH)

Die der Stadtgemeinde Berndorf dadurch entstehenden Kosten betragen
€ 11.240,-

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 617-1/3927/2022/Wlasak

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss einer
Versicherung für unsere Kompaktkehrmaschine

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im September 2022 wurde die neue Kompaktkehrmaschine Swingo 200+ Compact 200 geliefert. Um diese Arbeitsmaschine in Betrieb nehmen zu können wurde eine Kompakt-Haftpflichtversicherung (€ 1.113,22) sowie eine Premium-Kaskoversicherung (€ 2.290,71) bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt somit **€ 3.403,93**

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden nachträglichen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13.12.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022

Zu Punkt 9) der Tagesordnung

Bürgermeister Rumpler stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträgliche den Abschluss Kompakt-Haftpflichtversicherung (€ 1.113,22) sowie eine Premium-Kaskoversicherung (€ 2.290,71) bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die jährliche Versicherungsprämie beträgt somit **€ 3.403,93**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4637/2022/Wlasak

Betreff: Beschlussfassung über die Abrechnung „Aufschließungsgebiet Weinbergweg“ mit Herrn Bendekovic

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Aufschließungsgebiet Weinbergweg nun abgeschlossen sind kann eine endgültige Abrechnung mit Herrn Bendekovic durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung aller Ausgaben (Planung, Kanalbau, Straßenbau, Straßenbeleuchtung) sowie aller Einnahmen (Aufschließungsabgaben, Kanaleinmündungsabgaben, Zahlungen von Herrn Bendekovics) ergeben sich folgende Summen:

Ausgaben: € 390.854,65

Einnahmen: € 435.939,59

Summe: - € 45.084,94

Somit ergibt sich eine Rückzahlung der Stadtgemeinde Berndorf an Herrn Bendekovic in der Höhe von **€ 45.084,94**.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13.12.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022

Zu Punkt 10) der Tagesordnung

Bürgermeister Rumppler stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die endgültige Abrechnung des Projekts „Aufschließungsgebiet Weinbergweg“ mit Herrn Bendekovic.

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich eine Rückzahlung der Stadtgemeinde Berndorf an Herrn Bendekovics in der Höhe von **€ 45.084,94.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Zahl/ 2022-11/Rupsch

Betreff: **Beschlussfassung über die Änderung im Vertrag von Oeticket**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Rückerstattungspflicht für Veranstaltergutscheine:

Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Ausstellung und Einlösung von Veranstaltergutscheinen im Rahmen des „Kunst-, Kultur- u.Sportsicherung-Gesetz“

Auszahlung von Gutscheinen ist alleinige Pflicht des Vertragspartners und nach dieser Zusatzvereinbarung keinerlei Pflichten von CTS EVENTIM gegenüber Gutscheininhabern begründet werden sollen. CTS EVENTIM erbringt lediglich Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichten des Vertragspartners gegenüber Gutscheininhabern.

Die Parteien haben im Hauptvertrag Regelungen über die Ausstellung und Einlösung von Veranstaltergutscheinen im Rahmen des Gesetzes (KuKuSpoSig) unter Verwendung des oeticket-Vertriebsnetz getroffen.

Gutscheine sowie anschließende Deaktivierung der Gutscheine zum Zwecke der Auszahlung durch den Vertragspartner.

Die Zusatzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst auf unbestimmte Zeit, endet jedoch spätestens dann, ohne dass es einer gesonderten Erklärung einer der Partei bedarf.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22.11.2022.....


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 11) der Tagesordnung

Bürgermeister Rumpler stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Rückerstattungspflicht für Veranstaltergutscheine.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumpler v. h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062-4/2022/Turza

Betreff: **Beschlussfassung über die Verleihung Goldener Ehrennadeln 2023**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der 25-jährigen Tätigkeit für das Feuerwehrewesen werden folgenden Mitgliedern Goldene Ehrennadeln verliehen:

FF Berndorf- Stadt:

Oberbrandmeister Michael GEBHART, Kuhlmannstraße 13, 2560 Berndorf

Hauptlöschmeister Christoph GASSENBAUER, Margaretenstraße 35/3, 2560 Berndorf

Oberbrandinspektor Peter SCHIFFNER, Ingeborg Bachmann Straße 4, 2560 Berndorf

FF Ödlitz:

Verwalter V Birgit GRABNER, Jochen Rindtstraße 22/3/1, 1230 Wien

Betriebsfeuerwehr Berndorf AG

SB Franz Zehetner, Josef Kolar Gasse 7, 2560 Bendorf

Berndorf, am 22.11.2022

.....Turza.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 22 November 2022

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Dezember 2022**

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln 2023 für 25jährige Tätigkeit bei den Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Berndorf:

FF Berndorf-Stadt

Oberbrandmeister Michael GEBHART, Kuhlmannstraße 13, 2560 Berndorf
Hauptlöschmeister Christoph GASSENBAUER, Margaretenstraße 35/3, 2560 Berndorf
Oberbrandinspektor Peter SCHIFFNER, Ingeborg Bachmann Straße 4, 2560 Berndorf

FF Ödlitz:

Verwalter V Birgit GRABNER, Jochen Rindtstraße 22/3/1, 1230 Wien

Betriebsfeuerwehr Berndorf AG

SB Franz Zehetner, Josef Kolar Gasse 7, 2560 Berndorf

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumppler



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/STADir. Tacha

Betreff: **Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 idgF und § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 idgF, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Dienstposten StadtamtsdirektorIn | Funktionsgruppe 10 |
| 2. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Bauamt | Funktionsgruppe 8 |
| 3. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Buchhaltung | Funktionsgruppe 8 |
| 4. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Abteilung Kultur, Tourismus, Museum und Bibliothek | Funktionsgruppe 7 |
| 5. | Dienstposten LeiterIn Wirtschaftshof | Funktionsgruppe 7 |
| 6. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Bürgerservice | Funktionsgruppe 6 |
| 7. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Bildung | Funktionsgruppe 6 |
| 8. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Personal | Funktionsgruppe 6 |
| 9. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz BGM/ STADir | Funktionsgruppe 6 |

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Mit dieser Verordnung wird die Verordnung vom 17. Dezember 2018 aufgehoben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 31. Oktober 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022

Zu Punkt 12a) der Tagesordnung:

Bgm. Rumpler stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas wie folgt: „

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, idgF und § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, idgF werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Dienstposten StadtamtsdirektorIn | Funktionsgruppe 10 |
| 2. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Bauamt | Funktionsgruppe 8 |
| 3. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Buchhaltung | Funktionsgruppe 8 |
| 4. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Abteilung Kultur, Tourismus, Museum und Bibliothek | Funktionsgruppe 7 |
| 5. | Dienstposten LeiterIn Wirtschaftshof | Funktionsgruppe 7 |
| 6. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Bürgerservice | Funktionsgruppe 6 |
| 7. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Bildung | Funktionsgruppe 6 |
| 8. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Personal | Funktionsgruppe 6 |
| 9. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz BGM/ STADir | Funktionsgruppe 6 |

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Mit dieser Verordnung wird die Verordnung vom 17. Dezember 2018 aufgehoben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumpler o.ö.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 9200-11/ 2022/Cornelia Luif

Betreff: Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung für die Einhebung der Gebrauchsabgabe

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Gebrauchsabgabe herabgesetzt.

Für das Jahr 2023 soll die Gebrauchsabgabe wieder an die Landesvorgaben angepasst werden, ausgenommen der Tarif für die Schanigärten.

Der Entwurf einer diesbezüglichen Verordnung liegt im Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird deshalb ersucht, die Zustimmung über die Änderung der Verordnung für die Einhebung der Gebrauchsabgabe zu geben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 eine

**Verordnung
über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat

1. Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademulden, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage
für ein Monat mindestens EUR 33,27

2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

Je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat EUR 8,50
Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

3. Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von ehältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen
je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begunenem Monat EUR 27,73

4. Für das Auf- bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen
je begunenem Monat und je Kraftfahrzeug höchstens EUR 33,27.

Jahresabgaben je begonnenes Kalenderjahr

5. Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse
je begunenen hundert Längenmetern höchstens EUR 31,05.

6. Für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse
je begunenen hundert Längenmetern höchstens EUR 31,05.
Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, sind abgabefrei.

7. Für Erker, Abschlussterrassen, Balkone, Windfänge, Wetterschutz- und Vordächer, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen,
je angefangenem m² der Fläche und je Geschoß EUR 3,33
8. Für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dgl.
je angefangenen fünf m² Grundfläche höchstens EUR 110,90.
9. Für Ankündigungstafeln zu wirtschaftlichen Werbezwecken auf Holzverschalungen, an Hausmauern, Bauplanken, Einfriedungen und ähnlichem (Plakatwände)
je angefangenem m² der Gesamtfläche höchstens EUR 5,55,
für eine Ankündigungstafel jedoch mindestens EUR 33,27.
10. Für leuchtende Werbezeichen (Lichtreklame), ausgenommen Einrichtungen, die der Hoheitsverwaltung dienen.
- a) Leuchtschilder, Leuchtkästen, Leuchtschriften unter Verwendung von Glühlampen oder Leuchtröhren und dergleichen, wenn diese flach an der Wand angebracht sind oder von der Wand senkrecht in den Luftraum oberhalb des öffentlichen Grundes in der Gemeinde hineinragen,

je angefangenem m² der Gesamtfläche (umschriebene Fläche) EUR 22,18
- b) Glühlampenreihen, Leuchtröhren mit vorwiegender Längenausdehnung, wie Leistenstreifen, Bänder, Umrahmungen und ähnlichem
je angefangenem Längensmeter EUR 3,33
11. Für freistehende Schaukästen (Vitrinen)
je Schaukasten EUR 55,45.
12. Für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen
je Ständer höchstens EUR 27,73.
13. Für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung
je Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung höchstens EUR 22,18.
14. Für die regelmäßige Benützung öffentlichen Grundes in der Gemeinde zu gewerblichen Zwecken (als Material-, Lager- oder Arbeitsplatz), sofern die Abgabepflicht nicht nach einer anderen Tarifpost gegeben ist,
je angefangenem m² Grundfläche höchstens EUR 22,18
15. Für Gebrauchsarten, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je begonnenen Tag höchstens 5 % der Jahresabgabe.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 13) der Tagesordnung

Stadtrat DI (FH) Christoph Prendinger stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Änderung der Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe

Die Verordnung wird beschlossen und dem Amt der NÖ Landesregierung zur Prüfung vorgelegt.

Diese Änderung soll ab dem Kalenderjahr 2023 in Kraft treten.

Gleichzeitig treten alle bisherigen, hinsichtlich der Gebrauchsabgabe gefassten Beschlüsse – insbesondere die Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2020 – außer Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



REFERATBOGEN

Zahl: 2590-7570(108328) 2022 Zo

Betreff: Fördervertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2023.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es soll mit der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2023 ein Fördervertrag abgeschlossen werden. Die jährliche Förderung soll

€ 16.655,36

betragen.

Die jährliche Förderung soll von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert werden, Durch die hohen aktuellen VPI Statistik Austria (Sept.22, 10,5 %) und die zu erwartende Anpassung unseres SWÖ-KV muss die Förderhöhe um 10 % angepasst werden.. Dieser Betrag basiert auf einem Leistungsumfang im Ausmaß von 3 Wochenstunden/bzw. 141 Stunden im 2er Team. Beiliegender Fördervertrag wäre durchzulesen und zu unterzeichnen.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 24.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung:

Herr STR. DI(FH) Christoph Prendinger stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Förderbetrag für 2023 der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM in der Höhe von € 16.655,36.
Beiliegender Vertrag ist zu unterzeichnen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 757000-259000(108328) 2022 Zo

Betreff: Fördervertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2022.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es soll mit der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2022 ein Fördervertrag abgeschlossen werden. Die jährliche Förderung soll

€ 16.275,32

betragen.

Die jährliche Förderung soll von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert werden, wobei eine Veränderung von weniger als 3 % während der Laufzeit der Fördervertrages vernachlässigt wird. Dieser Betrag basiert auf einem Leistungsumfang im Ausmaß von 3 Wochenstunden/bzw. 141 Stunden im 2er Team.

Es wurde für 2022 eine Rechnung gelegt..

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 24.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

Herr STR. DI(FH) Christoph Prendinger stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Förderbetrag für 2022 der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM in der Höhe von € 16.275,32..

Es wurde für 2022 eine Rechnung gelegt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister,
Franz Ruppel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 163000.754030/ 2022/Koisser

Betreff: Beschlussfassung über die Förderung der Freiwillige Feuerwehr
Berndorf-Stadt – Ankauf Reifen MTF und VRF

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit E-Mail vom 06. September 2022 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt um Gewährung einer Förderung für den Ankauf von Reifen VRF in Höhe von € 1.019,33.

Auf dem Konto 1.16300.754030 ist im Budget 2022 ein Betrag in Höhe von € 2.000 für den Ankauf von Reifen VRF sowie MTF enthalten.

Die Rechnung der Fa. ContiTrade Austria GmbH vom 23.09.2022 über einen Betrag in der Höhe von € 1.019,33 sowie die entsprechende Zahlungsbestätigung vom 12.10.2022 wurden an das Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf übermittelt.

Der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt soll für den Ankauf von Reifen VRF und MTF ein Förderbetrag in einer Höhe von gesamt € 2.000 gewährt werden.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 1b) der Tagesordnung

STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den **A n t r a g**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Gewährung einer Förderung an die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt für den Ankauf von Reifen VRF und MTF in einer Höhe von € 2.000.

Abstimmung:

EINSTIMMIG



Der Bürgermeister:
Franz Rimpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2/8350-811000/ 2022/Silvia Zödl

Betreff: Beschlussfassung über die Ausbuchung offener Mieteinnahmen
aufgrund der behördlichen Betretungsverbote in Zusammenhang
mit COVID 19
M.R.W. Betriebs gmbH-Gesund und Fit Centrelax

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner Sitzung die Ausbuchung der offenen Miete 2020 und 2021 in der Höhe von

€ 15.873,45

wegen der behördlichen Betretungsverbote und der behördlichen Betriebsschließung des Objektes Sportpromenade 14 in Zusammenhang mit COVID 19.

Aufgrund § 1104 und 1105 ABGB ist die Mietzinszahlung inklusive verbrauchsabhängige Betriebskosten in diesem Zeitpunkt auszusetzen.
Lockdown

März bis Mai 2020 € 4.996,60

November 2020 bis Jänner 2021 € 10.650,93

November bis Dezember 2021 € 225,92 (2.194,75 wurden schon erlassen).

Die Betriebskostenabrechnung für 2021 wurden zur Gänze bezahlt. Der Betrag von € 15.873,45 soll mit der offenen Miete von € 14.524,-- gegen verrechnet werden. Das ergibt eine offene Gutschrift von € 1.349,45.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. Oktober 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 17) der Tagesordnung

STR. DI(FH) Christoph Prendinger stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ausbuchung der Mieteinnahmen für 2020 und 2021 in der Höhe von € 15.873,45 wegen der behördlichen Betretungsverbote in Zusammenhang mit COVID 19 und aufgrund § 1104 und § 1105 ABGB. Die noch offenen Miete in der Höhe von € 14.524,-- soll gegen verrechnet werden. Das ergibt eine Gutschrift von € 1.349,45.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**



Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 163000.754040/ 2022/Koisser

Betreff: Beschlussfassung über die Förderung Freiwillige Feuerwehr St. Veit –
Ankäufe für Feuerwehrjugend

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit E-Mail vom 09. November 2022 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Veit um
Gewährung einer Förderung für Ankäufe für Projekte der Feuerwehrjugend.

Auf dem Konto 1.16300.754040 ist im Budget 2022 ein Betrag in Höhe von
€ 3.000 für Förderungen der Feuerwehrjugend enthalten.

Die folgenden Rechnungen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit
übermittelt:

- Feuerwehrshop GmbH_€ 1.882,20_Zahlungsbestätigung vom
15.07.2022_Ankauf Vorzelt
- Steinadler, wekk handels gmbH_€ 1.395,90_Zahlungsbestätigung vom
07.11.2022_Ankauf Feldbetten

Der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit soll für die Ankäufe ein Förderbetrag in einer
Höhe von gesamt € 3.000 gewährt werden.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 18) der Tagesordnung

STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den **A n t r a g**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Gewährung einer Förderung an die Freiwillige Feuerwehr St. Veit in einer Höhe von € 3.000 für Ankäufe der Feuerwehrjugend (Vorzelt, Feldbetten).

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumpelreiter



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2022/Zodl

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2022 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt € **18.478,45**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 13.12.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Herr STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 18.478,45.**“

STR Büchinger nicht im Raum
GR Miedl nicht im Raum

Abstimmung: Enthaltungen:

GR Haigl bei Musikschule
GRin Hromadka bei SC Berndorf



Der Bürgermeister:
Franz Kumples e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 029-0/1128/2022/Stefan Karner

Betreff: Beschlussfassung über die Prüfung der Ausschreibung und die Angebotsprüfung für die Errichtung der geplanten PV Anlagen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es soll die Firma Kosaplaner GmbH mit der Überprüfung der Ausschreibung sowie der Angebotsprüfung für die Errichtung von PV Anlagen auf folgenden Gebäuden:

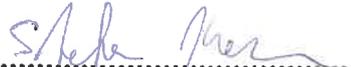
- Stadtsaal Berndorf, Hainfelder Str. 38a, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 102,5 kWp)
- Centrelaxx Berndorf, Sportpromenade 14, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 44,28 kWp)
- Feuerwehr Berndorf Stadt, Kislingerplatz 3, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 59,45 kWp)
- Feuerwehr St.Veit, Florianigasse 6, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 19,68 kWp)
- Feuerwehr Veitsau, Hernsteiner Straße 70, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 9,84 kWp)
- Volksschule Berndorf, Margaretenplatz 2, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 41 kWp)
- Mittelschule Berndorf, Margaretenplatz 5, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 63,96 kWp)
- Volksschule St. Veit, Hauptplatz 2, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 90,6, kWp)

beauftragt werden.

Die Kosten für diese Vorhaben belaufen sich auf € 2.500,00 exkl Mwst.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28.11.2022


Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 20) der Tagesordnung

STR DI. Christoph Prendinger stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Angebotsprüfung für die Errichtung der geplanten PV Anlagen durch die Firma Kosaplaner GmbH zum Preis von € 2.500,00 exkl Mwst.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumpold e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 029-0/1127/2022/Stefan Karner

Betreff: Beschlussfassung über die Gründung einer
Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf plant die Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft, hierfür muss eine Genossenschaft gegründet werden, dies soll mit den Firmen Power Solution, Volksbank und dem ÖGV umgesetzt werden.

Diese Genossenschaft benötigt man um die produzierte Energie der geplanten PV Anlagen innerhalb der Mitglieder verkaufen zu können. Dies soll im ersten Schritt nur innerhalb der Eigenen Gebäude passieren.

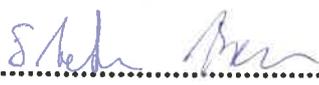
Die Kosten für die Gründung dieser Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft belaufen sich auf:

ca € 6.000,00 inkl. Mwst

davon werden 50 % der Kosten durch die KPC gefördert.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 21) der Tagesordnung

STR DI Christoph Prendinger stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Gründung einer Genossenschaft für eine Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft zum Preis von € 6.000,00 inkl Mwst
Wovon 50 % der Kosten durch die KPC gefördert werden soll.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 029-0/1126/2022/Stefan Karner

Betreff: Beschlussfassung einer Bürgerbeteiligung für PV Anlagen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Errichtung der geplanten PV-Anlagen auf nachstehenden Gemeindeeigenen Gebäuden sowie auf die Neue Mittelschule Berndorf

- Stadtsaal Berndorf, Hainfelder Str. 38a, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 102,5 kWp)
- Centrelaxx Berndorf, Sportpromenade 14, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 44,28 kWp)
- Feuerwehr Berndorf Stadt, Kislingerplatz 3, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 59,45 kWp)
- Feuerwehr St.Veit, Florianigasse 6, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 19,68 kWp)
- Feuerwehr Veitsau, Hernsteiner Straße 70, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 9,84 kWp)
- Volksschule Berndorf, Margaretenplatz 2, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 41 kWp)
- Mittelschule Berndorf, Margaretenplatz 5, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 63,96 kWp)
- Volksschule St. Veit, Hauptplatz 2, 2560 Berndorf (Spitzenleistung: 90,6, kWp)

soll durch eine Bürgerbeteiligung mittels Sales & Lease Back Verträgen finanziert werden. Die Abwicklung dessen soll durch die Energie und Umweltagentur NÖ abgewickelt werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 2.500,00 inkl. Mwst

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28. 11. 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 2) der Tagesordnung

STR DI.Christoph Prendinger stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Errichtung von PV Anlagen mittels Bürgerbeteiligung durch die Energie und Umweltagentur NÖ zu einem Preis von € 2.500,00 inkl. Mwst

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpier e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

STADTGEMEINDE BERNDORF

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022

Der Punkt 23) Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes
– Beschluss der Verordnung / wurde abgesetzt

STADTGEMEINDE BERNDORF

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022

Der Punkt 24) Beschlussfassung über die 43. Bebauungsplanänderung

– Beschluss der Verordnung / wurde abgesetzt

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/336/ 2022/Mittermüller/Listmayr

Betreff: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Umwidmung der Grünland Freihalteflächen-Retensionsflächen (Gfrei -Retensionsflächen) entlang des Veitsauerbaches als Ergänzung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 42. Änderung des Bebauungsplanes

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

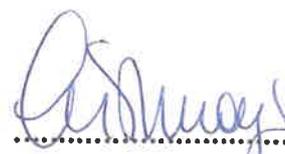
Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ RO 2014) § 15 Abs. 7 sind zusammenhängende und unbebaute Flächen entlang von Fließgewässern, die von einem 30-jährlichen Hochwasser überflutet werden oder für die rote Zonen in Gefahrenzonenplanungen ausgewiesen sind, als Grünland-Freihaltefläche-Retensionsfläche zu widmen.

Im Zuge des bereits geplanten großen 37. Flächenwidmungs- und 42. Bebauungsplanänderungsverfahrens (beschlossen in der GR-Sitzung am 29.03.2022), welches sich aus der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ergibt, soll nun die von der Rechtsabteilung eingeforderte Widmungsänderung **Grünland-Freihaltefläche-Retensionsfläche** im Bereich des Veitsauer Baches, wie oben beschrieben, verordnet werden.

Die ARGE Raumplanung, DI Michael Fleischmann/Prof. DI Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, soll nun mit den Arbeiten beauftragt werden. Die Kosten für diese Ergänzung des Änderungsverfahrens betragen lt. Kostenschätzung vom 07.09.2022 € 2.557,50 inkl. MwSt. und Nebenkosten.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 25) der Tagesordnung

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe zur Umwidmung der Grünland Freihalteflächen-Retentionsflächen (Gfrei - Retentionsflächen) entlang des Veitauerbaches im Ortsteil Veitsau als Ergänzung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 42. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, zum angebotenen Preis von € 2.557,50 inkl. MwSt. und Nebenkosten.

Abstimmung:

Enthaltung: GR HOFFER

Der Bürgermeister:
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/360-2022/Mauser/Listmayr

Betreff: Beschlussfassung über eine Verlegung des öffentlichen Weges im Bereich der Wankenwiese und Entwidmung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des geplanten Wohnbauprojektes der ATLAS Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung soll der Verlauf des öffentlichen Weges, welcher von der Ignaz-Nefischer-Gasse in die Wankenwiese führt, geringfügig verändert und an den Umkehrplatz in der Schlossergasse neu angebunden werden. Diese Änderung ist in der Vermessungsurkunde der Prof. Dipl. Ing. W. Guggenberger Ziviltechniker GmbH, GZ. 7418/18 vom 28.05.2021 dargestellt.

Dabei wird das Trennstück Nr. 29 mit einer Fläche von 48 m² vom Grundstück Nr. 1148, EZ 952, KG 04303-Berndorf II, Öffentliches Gut, abgeteilt und dem Grundstück Nr. 521/1, EZ 23, KG 04303-Berndorf II, zugeschlagen.

Das Trennstück Nr. 37 mit einer Fläche von 43 m² wird ebenfalls vom Grundstück Nr. 1148, EZ 952, KG 04303-Berndorf II, Öffentliches Gut, abgeteilt und dem Grundstück Nr. 18/1, EZ 23, KG 04303-Berndorf II, zugeschlagen.

Gleichzeitig soll für beide Trennstücke Nr. 29 und 37 die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und diese somit dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Das Trennstück Nr. 40 mit einer Fläche von 21 m² wird vom Grundstück Nr. 19/3, EZ 20, KG 04303-Berndorf II, abgeteilt und dem Grundstück Nr. 1148, EZ 952, KG 04303-Berndorf II, Öffentliches Gut, zugeschlagen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 17.11.2022



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 26) der Tagesordnung

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den A n t r a g

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhalts in seiner heutigen Sitzung:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Prof. Dipl. Ing. W. Guggenberger Ziviltechniker GmbH, GZ. 7418/18 vom 28.05.2021:

Wird das Trennstück Nr. 29 mit einer Fläche von 48 m² vom Grundstück Nr. 1148, EZ 952, KG 04303-Berndorf II, Öffentliches Gut, abgeteilt und dem Grundstück Nr. 521/1, EZ 23, KG 04303-Berndorf II, zugeschlagen.
Das Trennstück Nr. 37 mit einer Fläche von 43 m² wird ebenfalls vom Grundstück Nr. 1148, EZ 952, KG 04303-Berndorf II, Öffentliches Gut, abgeteilt und dem Grundstück Nr. 18/1, EZ 23, KG 04303-Berndorf II, zugeschlagen.
Gleichzeitig soll für beide Trennstücke Nr. 29 und 37 die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und diese somit dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Das Trennstück Nr. 40 mit einer Fläche von 21 m² wird vom Grundstück Nr. 19/3, EZ 20, KG 04303-Berndorf II, abgeteilt und dem Grundstück Nr. 1148, EZ 952, KG 04303-Berndorf II, Öffentliches Gut, zugeschlagen.

Abstimmung:

Enthaltung:

GR Jindra, GR Borowy, GR Calamak,
StR. Schränkhammer, StR Kryst, StR Rudolf,
GR Hoffer, GR Weissenböck,

Der Bürgermeister
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 13. Dezember 2022

Betr.: Gemeinderatssitzung 13. Dezember 2022

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022

PUNKT 26a) Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ RO 2014) zur Regelung der Erdgeschosse im Bauland – Kerngebiet für die Katastralgemeinde Berndorf I

Begründung:

Das NÖ ROG 2014 sieht im § 16 Abs. 5 vor, dass u.a. Bauland- Kerngebiet gewidmete Bereiche erforderlichenfalls hinsichtlich ihrer speziellen Verwendung näher bezeichnet werden können.

Aufgrund der laufenden Beobachtung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Umsetzung der gesetzten raumordnungsrelevanten Entwicklungsziele wird überdacht, für die in der beiliegenden Plandarstellung markierten Bereiche eine Ergänzung der Festlegung der speziellen Verwendung dieser Bauland- Kerngebiet gewidmeten Bereiche festzulegen.

Ziel ist es, die Attraktivität des Stadtzentrums für Bewohner, Besucher und Betreiber von Geschäftslokalen, Versammlungs-, Vergnügungs- und Bewirtungsstätten zu erhalten. Es ist zu bemerken, dass zugunsten der Wohnnutzung Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe oder andere Einrichtungen aufgegeben und deren Verwendungszweck abgeändert wird, bzw. derartige Einrichtungen nicht mehr neu errichtet werden. Dies führt mittel- bis langfristig zu einem Geschäfte- und Lokalesterben in den Stadtzentren. Eine derartige Entwicklung ist in vielen Stadtzentren zu bemerken und ist nicht erwünscht. Es ist daher vorgesehen, die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes diesbezüglich zu überdenken, um einer derartigen Fehlentwicklung entgegenzusteuern.

VERORDNUNG

über die Erlassung einer BAUSPERRE

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für den im beiliegenden Plan (Plannummer bern-4226-61/22 vom November 2022) dargestellten Bereich in der KG Berndorf I eine Bausperre zur Regelung der Erdgeschosse im Bauland- Kerngebiet erlassen.

§ 2 Ziel

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Überprüfung zur Ergänzung der Widmung Kerngebiet im Sinne des § 16 Abs. 5 NÖ ROG vorgesehen. Nach Fertigstellung der Analyse soll deren Ergebnis im Zuge einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Es wird daher überlegt, im Erdgeschoß mittels entsprechendem Zusatz einen ausreichenden Nutzungsanteil festzulegen, der nicht für Wohnzwecke heranzuziehen ist. Um eine entsprechende Grundlagenanalyse und Umsetzung sicherstellen zu können, wird zunächst eine Bausperre festgelegt.

Projekte, die dem Ziel der Bausperre nicht entgegen stehen, sind ungeachtet dessen genehmigungsfähig, sofern die Ziele der Bausperre eingehalten werden. Dies sind konkret Projekte wie Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, Arztpraxen und dergleichen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgeschlossen.

Zur Sicherung dieser Überlegungen erlässt der Gemeinderat eine Bausperre, gem. beiliegender Verordnung samt Plandarstellung.

Damit kann verhindert werden, dass durch zwischenzeitlich nicht intendierte Bauführungen die oben formulierte Zielsetzung unterlaufen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumpler:



Abstimmung: **EINSTIMMIG**

REFERATBOGEN

Zahl: Zahl/ 2022/Bibliothek/Karin BALDRIAN

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Änderung der
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um die Öffnungszeiten zu vereinheitlichen, den Besuch von Schulklassen außerhalb der Öffnungszeiten zu ermöglichen und den Anteil der Bürozeiten der Bediensteten zu steigern, waren die Öffnungszeiten ab 1.12.2022 wie folgt zu ändern:

Do, Fr, Sa: 8:00 – 12:00 Uhr

Mi, Do 16:00 – 19:00 Uhr

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 10.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 28) der Tagesordnung

Kulturstadträtin Helga Hejduk stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die geänderten Öffnungszeiten per 1.12.2022.

Do, Fr, Sa: 8:00 – 12:00 Uhr

Mi, Do 16:00 – 19:00 Uhr

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/Trost Sandra

Betreff: Beschlussfassung über die Vermietung der MOBILEN BÜHNE

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

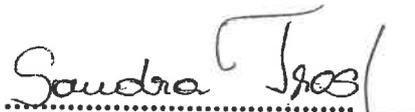
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2021 wurde der Ankauf einer Mobilten Bühne beschlossen, um künftig auch Outdoor-Events veranstalten zu können. Es gelten die Mietkonditionen gemäß aktueller Mietpreisliste laut Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2022.

Auf den Mietvorgang findet die Nutzungsordnung der „Mobilten Bühne Berndorf“ Anwendung, welche gemeinsam mit einem entsprechenden Mietvertrag nun zur Beschlussfassung gelangen soll. Die Vermietung der Bühne soll ausschließlich für gemeindeinterne Veranstaltungen sowie an Berndorfer Vereine erfolgen. Entsprechende Ansuchen zur Anmietung sind an das Stadtamt zu richten.

Der Mietvertrag sowie die Nutzungsordnung sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 29) der Tagesordnung

STRin Helga Hejduk stellt den **A n t r a g**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung beiliegenden Mietvertrag sowie die entsprechende Nutzungsverordnung der „Mobilen Bühne Berndorf“, deren Vermietung ausschließlich für gemeindeinterne Veranstaltungen sowie an Berndorfer Vereine erfolgen soll.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumpel, e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/Trost Sandra

Betreff: **Beschlussfassung über die Kartenpreiserhöhung
der Festspiele ab 2023**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Rücksprache mit der Intendantin der Festspiele Berndorf, Frau Kristina Sprenger, würde sie eine Kartenpreiserhöhung zwischen 5 und 10 % in Erwägung ziehen, somit eine 7 %ige Inflationsanpassung.

Die Kartenpreiserhöhungen sollen wie nachstehend erfolgen:

HAUPTSTÜCK

Vorpremieren

EUR 37,00/EUR 31,00/EUR 27,00

(ALT EUR 34,00/EUR 29,00/EUR 25,00)

Donnerstag + Sonntag

EUR 51,00/EUR 45,00/EUR 38,00/EUR 16,00

(ALT EUR 48,00/EUR 42,00/EUR 36,00/EUR 15,00)

Freitag und Samstag

EUR 55,00/EUR 49,00/EUR 43,00/EUR 16,00

(ALT EUR 52,00/EUR 46,00/EUR 40,00/EUR 15,00)

HERBSTSTÜCK

EUR 37,00/EUR 31,00/EUR 27,00/EUR 16,00

(ALT EUR 34,00/EUR 29,00/EUR 25,00/EUR 15,00)

REGIEKARTEN

EUR 22,00 / ALT EUR 20,00

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 10.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt³⁰) der Tagesordnung

STRin Helga Hejduk stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Kartenpreiserhöhung der Festspiele ab 2023 wie folgt:

HAUPTSTÜCK

Vorpremieren

EUR 37,00/EUR 31,00/EUR 27,00

(ALT EUR 34,00/EUR 29,00/EUR 25,00)

Donnerstag + Sonntag

EUR 51,00/EUR 45,00/EUR 38,00/EUR 16,00

(ALT EUR 48,00/EUR 42,00/EUR 36,00/EUR 15,00)

Freitag und Samstag

EUR 55,00/EUR 49,00/EUR 43,00/EUR 16,00

(ALT EUR 52,00/EUR 46,00/EUR 40,00/EUR 15,00)

HERBSTSTÜCK

EUR 37,00/EUR 31,00/EUR 27,00/EUR 16,00

(ALT EUR 34,00/EUR 29,00/EUR 25,00/EUR 15,00)

REGIEKARTEN

EUR 22,00 / ALT EUR 20,00

Abstimmung:

EINSTIMMIG



Der Bürgermeister
Franz Rumpolt e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 4000 / 2022/Alexandra Birbamer

Betreff: Beschlussfassung über die baulichen Maßnahmen zur Schaffung eines zweiten Arbeitsplatzes im OG des Alten Pfarrhauses

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des Umstandes, dass Frau Lebinger-Pospichal die Stadtgemeinde verlässt, wurden ihre Aufgabengebiete das Schulamt betreffend, aufgeteilt. Frau Mader übernimmt ASO und NMS, Frau Birbamer VS Berndorf und VS St. Veit. Für Frau Mader gibt es bereits einen bestehenden Arbeitsplatz im OG des Alten Pfarrhauses. Um auch räumlich einheitlich als Schulamt auftreten zu können, ist es nötig, dass für Frau Birbamer ein Arbeitsplatz im OG des Alten Pfarrhauses errichtet wird. Ein weiterer Grund für den Übersiedelungswunsch ist der Ölaustritt im Kellergeschoß des Alten Pfarrhauses, während eines Hochwassers von vor vielen Jahren. Das Mauerwerk im Keller ist ölverseucht und gibt es, vom gesundheitlichen Aspekt abgesehen, noch immer eine dementsprechende Geruchsbelästigung im Erdgeschoß.

Für bauliche Arbeiten zur Errichtung des zweiten Arbeitsplatzes im OG liegen zwei Kostenvoranschläge vor:

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Fa Gruber & Schmid OG | EUR 2.683,07 inkl Mwst |
| Fa Wedl | EUR 4.186,84 inkl Mwst |

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022

Zu Punkt 31) der Tagesordnung

Stadtrat Büchinger stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung Fa. Gruber & Schmid OG mit den baulichen Maßnahmen zur Errichtung des zweiten Arbeitsplatzes im OG des Alten Pfarrhauses zum Gesamtpreis von EUR 2.683,07 inkl. Mwst. zu beauftragen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rimpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 21100 / 2022/Alexandra Birbamer

Betreff: Beschlussfassung zur Eröffnung einer dritten Gruppe in der schulischen Nachmittagsbetreuung der VS Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Vorlage der Zahlen der angemeldeten Kinder für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Berndorf, wird um Eröffnung einer dritten Gruppe in der VS Berndorf angesucht.

Zur Zeit sind 61 fix angemeldet.

An den stärksten Tagen sind 54 bzw 59 Kinder gleichzeitig anwesend.

Festgehalten wird, dass die dritte Gruppe mit Jänner 2023 starten könnte.

Planbudget derzeit mit 2,5 Gruppen: Abgang EUR - 78.350,00

Planbudget mit dritter Gruppe: Abgang EUR - 88.995,00

Bei Rückgang der Anmeldungen wird die dritte Gruppe wieder geschossen und der Betrieb zweigruppig weitergeführt.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022

Zu Punkt 32) der Tagesordnung

Stadtrat Büchinger stellt den **A n t r a g**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Eröffnung einer dritten Gruppe der schulischen Nachmittagsbetreuung in der VS Berndorf aufgrund der derzeit 61 angemeldeten Kinder. Beginnend mit Jänner 2023. Bei Rückgang der Anmeldungen wird die dritte Gruppe wieder geschlossen und der Betrieb zweigruppig weitergeführt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**



Der Bürgermeister:
Franz Rumpel e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110,2111/2022 ABI

Betreff:
NACHTRÄGLICHE BESCHLUSSFASSUNG für die SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2022/2023 - VOLKSSCHULEN Berndorf und St. Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen (siehe Beilage) um SCHULFREMDE BENÜTZUNG der Räumlichkeiten in der **Volksschule Berndorf und Volksschule St. Veit** vor. Die Benützungsg Gebühr wird in Form einer Subvention an die Vereine von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert bzw. verrechnet:

VS Berndorf

Subvention:

ASKÖ
Musikschule Berndorf

Turnsaalbenützung
Klassenbenützung

Verrechnung:

Karin Holzer

Gymnastikraum

VS St. Veit

Subvention:

ATUS St. Veit
UNION St. Veit
MUSIKSCHULE TRIESTINGTAL
Singkreis St. Veit

Turnsaalbenützung
Turnsaalbenützung
Klassenbenützung
Klassenbenützung

Verrechnung:

Christoph Kozarits

Turnsaalbenützung

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 07.10.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022

Zu Punkt 33) der Tagesordnung:

STR Thomas Büchinger stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN der Räumlichkeiten in der Volksschule Berndorf und Volksschule St. Veit.“

VS Berndorf

Subvention:

ASKÖ
Musikschule Berndorf

Turnsaalbenützung
Klassenbenützung

Verrechnung:

Karin Holzer

Gymnastikraum

VS St. Veit

Subvention:

ATUS St. Veit
UNION St. Veit
MUSIKSCHULE TRIESTINGTAL
Singkreis St. Veit

Turnsaalbenützung
Turnsaalbenützung
Klassenbenützung
Klassenbenützung

Verrechnung:

Christoph Kozarits

Turnsaalbenützung

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110, 2111/ 2022/Alexandra Birbamer

Betreff: Beschlussfassung über die schulische Nachmittagsbetreuung VS Berndorf und VS St. Veit
Abrechnung Schuljahr 2021/2022

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Vorlage der Ergebnisrechnung für das Schuljahr 2021/2022 für die Standorte Berndorf und St. Veit zeigt das Gesamtergebnis einen Abgang in Höhe von:

VS Berndorf

| ERGEBNISRECHNUNG Schuljahr 2021 / 2022 | |
|---|---------------------|
| Berndorf VS Schulische Nachmittagsbetreuung Ferienbetreuung | |
| KoSt: 3005154, 3002455 | |
| EINNAHMEN | Betrag |
| Eltersbeiträge | |
| Betreuungsbeiträge Schuljahr | € 55.810,00 |
| Betreuungsbeiträge Ferien | € 8.580,00 |
| Beschäftigungsbeiträge | € 2.855,00 |
| uneinbringliche Elternbeiträge | € -1.881,80 |
| Essensbeiträge SJ und Ferien | € 19.091,70 |
| Landesförderung Ferien BiG | Gemeinde |
| GESAMTEINNAHMEN | € 82.654,90 |
| AUSGABEN | Betrag |
| Personalkosten | |
| Personalkosten | € 97.935,49 |
| Personalkosten | € 97.935,49 |
| Sachkosten | |
| Wareneinsatz Speisen | € 18.190,07 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter, Ausstattung, Reinigung | € 52,57 |
| Reisekosten, Km-Gelder | € 594,72 |
| Büromaterial, Formulare | € 200,27 |
| Telefon/Porto | € 147,82 |
| Übrige Kosten | € 0,00 |
| Pädagogisches Material, Bildungskosten | € 2.741,58 |
| | € 22.927,03 |
| Pädagogische Grundlagen, Fachaufsicht, Organisation | € 18.979,07 |
| GESAMTAUSGABEN | € 138.940,59 |
| ABGANG | € -56.285,69 |
| max. Gruppenförderung Land NO (3 Gruppen)* | € 27.000,00 |
| * vom Schulleiter beantragt | |

VS St. Veit

| ERGEBNISRECHNUNG Schuljahr 2021 / 2022 | |
|--|---------------------|
| Schulische Nachmittagsbetreuung St. Veit an der Triesting | |
| KoSt: 3005254 | |
| EINNAHMEN | Betrag |
| 1. Elternbeiträge | |
| Betreuungsbeiträge | € 68.372,00 |
| Beschäftigungsbeitrag | € 3.327,50 |
| Essensbeiträge | € 28.701,80 |
| COVID19 Kostenersatz | € 270,55 |
| | € 98.671,85 |
| GESAMTEINNAHMEN | € 98.671,85 |
| AUSGABEN | Betrag |
| 1. Personalkosten | |
| Personalkosten | € 78.113,72 |
| Personalkosten | € 78.113,72 |
| 2. Sachkosten | |
| Wareneinsatz | € 28.781,23 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter, Ausstattung | € 200,81 |
| Instandhaltung, Reinigung | € 82,67 |
| Büromaterial | € 88,97 |
| Telefon/Porto | € 71,45 |
| Pädagogisches Material, Bildungskosten | € 2.450,89 |
| Kilometergelder | € 148,88 |
| Förderungsverluste | € 170,00 |
| Sonstiges | € 27,89 |
| | € 32.002,59 |
| 3. Pädagogische Grundlagen, Fachaufsicht, Organisation | € 17.420,40 |
| GESAMTAUSGABEN | € 127.536,71 |
| ABGANG | € -28.864,86 |
| max. Gruppenförderung Land NO (2,6 Gruppen)* | € 22.500,00 |
| * vom Schulleiter beantragt | |

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 17.11.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.12.2022

Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2022

Zu Punkt 34) der Tagesordnung

Stadtrat Büchinger stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auszahlung der Abgangsdeckung für die schulische Nachmittagsbetreuung (Schuljahr 2021/2022) in der Höhe von EUR 56.285,59 für VS Berndorf und EUR 28.865,06 für VS St. Veit an die Volkshilfe Niederösterreich.

VS Berndorf
Abgang EUR 56.285,69

VS St Veit
Abgang EUR 28.865,06

Gruppenförderung Land NÖ (2 Gruppen) für VS Berndorf wurde vom Schulamt bereits beantragt und wurden EUR 18.000,00 zugesagt.

Gruppenförderung Land NÖ (3 Gruppen) für VS St Veit wurde ebenfalls vom Schulamt bereits beantragt und wurden EUR 27.000,00 zugesagt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 35 der Tagesordnung

Vizebgm. Gerhard Ullrich stellt den Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen und in der Zeit von 01.01.2023 bis 30.04.2023 einen Antrag stellen, einen Sonder-Essenzuschuss in der Höhe von € 150,- pro Person/Haushalt auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von maximal **€ 27.750,-** entstehen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2022

Beschluss dem Gemeinderat vom 13.12.2022

Zu Punkt 36) der Tagesordnung

Vizebgm. Gerhard Ullrich stellt den A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen und in der Zeit von 01.01.2023 bis 30.04.2023 einen Antrag stellen, einen Sonder-Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von maximal **€ 27.750,--** entstehen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**



Der Bürgermeister:
Franz Rumpold e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Von: [Birgitta Haltmeyer](#)
An: [Elisabeth Tacha](#)
Cc: [Sandra Wolf](#)
Betreff: Motorikpark Bericht
Datum: Dienstag, 20. Dezember 2022 15:42:07

Liebe Lisa,

wie gewünscht, untenstehend der Bericht zum TP Motorikpark.
Lg, Birgitta

Mit der Einreichung des im Juni vom GR beschlossenen „Ergänzungsprojektes Motorikpark“ wurde, wie empfohlen, bis zur fertigen Abrechnung des ursprünglichen Motorikparkprojektes zugewartet, damit die ursprünglich bestätigten und die fürs Ergänzungsprojekt in Aussicht gestellten Fördergelder optimal ausgenützt werden können. Nachdem im Leistungszeitraum bis 31.12.22 u.a. keine Inserate in den Medien geschaltet wurden oder keine Instruktorstunden mehr gebucht wurden, können für frei gewordene Positionen nach Abklärung mit der Förderstelle Positionen aus dem Ergänzungsprojekt (wie im Ausschuss besprochen) vorgezogen werden. Bspw. werden die Basketballkörbe vorgezogen.

Neu im Ergänzungsprojekt soll ua ein Zaun als Abgrenzung zur Alleegasse kommen, da der TÜV eine Abgrenzung zur Straße gefordert hat und diese durch das mehrmalige Ausreißen und Wiedereinsetzen der Heckenpflanzen aber so bald nicht gegeben sein wird. Ebenso soll ein Öklo mit Servicepauschale angemietet werden und für die Skatermulde für ein zusätzliches Motorikparkgerät genützt werden.

Nachdem die Skatermulde im Sommer von manchen Kindern mit den Scootern genützt wurde, holte man auch Angebote zur Restaurierung zur Nutzung als Skatermulde ein. Aufgrund der sehr hohen Kosten im Verhältnis zum restlichen Projekt, ergab hier auch die Nachfrage bei der Förderstelle kein befürwortendes Ergebnis. Deshalb wurden dem Ausschuss verschiedene, vom Motorikparkplaner ausgearbeitete Optionen für eine Nachnutzung der Mulde vorgestellt und einstimmig eine davon ausgewählt. Frau Trost ist derzeit mit der Angebotseinholung beschäftigt. Leider liegen die Angebote für die notwendige Oberflächen- und ergänzende Grünraumgestaltung zum Sitzungstermin noch nicht ausreichend vor. Wie vom Ausschuss nach eingehender Beratung einstimmig empfohlen, soll die Fördereinreichung mit der vom Gemeinderat ursprünglich beschlossenen Förderhöhe fristgerecht passieren und Änderungen des Ergänzungsprojektes vor deren Auftragsvergabe im Gemeinderat behandelt werden.

[Bericht zu Punkt 27 der Tagesordnung / Punkt wurde abgesetzt](#)

Zu Anfragen Punkt 38

TOP 14 Anfrage von STR Schrönkhammer bez. Termine Jour Fix Jugendberatungsstelle ELEMENTS und Mobile Jugendarbeit TANDEM.

→ Rücksprache mit Frau Wolf Sabine. Wenn der nächste Termin mit ihren Mitarbeitern fixiert ist, sendet Frau Wolf ein Mail an mich, damit ein Mail mit den Terminen an alle Mandatare versendet werden kann.

STR Schrönkhammer fragt an weshalb die Punkte 4,23,24 und 27 abgesetzt wurden.

→BGM Rumpler antwortet, dass nicht alle Angebote rechtzeitig eingegangen sind und deshalb die Punkte abgesetzt wurden.

Zu Punkt 27 wurde der Bericht von STRin Dr. Haltmeyer im Protokoll beigefügt.

Am Ende wünschen STR Schrönkhammer, STR Krysl, STR Rudolf, Vizebürgermeister Ullrich, STR Prendinger, STR Hejduk, STR Büchinger, GR Kronfellner GR Fabian, GR Borowy, GR Steiner und GR Sames frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2023.

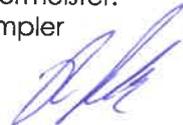
Bevor Bürgermeister Rumpler die Sitzung schließt berichtet er noch von dem Projekt: **Schulsozialarbeit** (Unterlagen dazu wurden den Mandataren bereits per Mail gesendet). Bei diesem Projekt werden Workshopthemen, die altersgemäß und an aktuellen Klassenthemen angepasst sind, behandelt.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr

Die Schriftführer:
STADir. Mag. Elisabeth Tacha
VB Sandra Wolf



Der Bürgermeister:
Franz Rumpler



Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2023

Unterschriften:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Thomas SAMES

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

LZB: GR Sascha FABIAN BSc

in Vertretung:

SPÖ: STR Jürgen Schrönkhammer

ÖVP: Bgm. Franz RUMPLER

FPÖ: Vizebürgermeister Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA

LZB: STR Thomas Büchinger



.....
.....
.....
.....
.....